

Informationen aus dem Gemeinderat

Am vergangenen Montag hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung die nachfolgenden Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen.

Bevor in die Beratung eingestiegen wurde, gedachte der Gemeinderat in einer Schweigeminute den Opfern der Terroranschläge von Paris vom 13. November 2015 und deren Angehörigen. Die Gemeinde Ortenberg brachte ihre Verbundenheit mit den Menschen in Stotzheim und dem französischen Volk zum Ausdruck.

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden keine Anfragen an die Verwaltung herangetragen.

2. Bauanträge

Zur Beratung und Beschlussfassung lagen drei Bauanträge vor.

Zu den Baugesuchen erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

3. Auftragsvergabe zur Erneuerung der Notstrombeleuchtung in der Schlossberghalle (Festhalle)

In der Festhalle befindet sich eine batteriebetriebene Notstromversorgungsanlage, die die Rettungswegeleuchten und 20 in der Decke befindliche Leuchten versorgt.

Nach dem Ergebnis einer standardmäßigen Sicherheitsüberprüfung der Notstrombeleuchtung durch eine Fremdfirma und auch auf Anweisung des Baurechtsamtes des Landratsamtes ist eine Sanierung der Anlage dringend erforderlich. Wie mehrere unabhängige Prüfungen gezeigt haben, ist aufgrund des Alters die Anlage – insbesondere die Batterieerhaltung – nicht mehr nachrüstbar. Daher wird der Gemeinde die Erneuerung der kompletten 60 Volt-Anlage gegen eine 220 Volt-Anlage empfohlen. Alle Rettungszeichenleuchten müssen umgerüstet werden, ebenso Sicherheitsbeleuchtung in der Decke und im Foyer der Halle.

Im Haushaltsplan 2015 ist ein Haushaltsansatz von netto 8.100 EUR eingeplant.

Die Verwaltung hat vier Angebote eingeholt.

Daher empfahl die Verwaltung eine zeitnahe Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter.

Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter zur Erneuerung der Notstrombeleuchtungsanlage in der Schlossberghalle (Festhalle) zu.

4. Ausschreibung der Stromlieferung für den Zeitraum 2017 – 2018

In seiner Sitzung vom 12. November 2012 hat der Gemeinderat beschlossen, die Stromlieferung für die Jahre 2014 – 2015 öffentlich auszuschreiben und an der Bündelausschreibung des Gemeindetages teilzunehmen. Der Auftrag für die Stromlieferung für die Ökostrom-Abnahmestellen „Alte und Neue Schule“ wurde an die Stadtwerke Radolfzell GmbH aus Radolfzell, die Straßenbeleuchtung an die Energieallianz Austria GmbH mit Sitz in Essen und für die restlichen Abnahmestellen an die Süwag Vertrieb AG & Co Kg, Ludwigsburg erteilt.

Auf Empfehlung des Gemeindetages und auf Beschluss des Gemeinderates vom 20. Oktober 2014 wurde die Möglichkeit einer jeweiligen Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2016 seitens der Gemeinde wahrgenommen. Die Verträge enden ohne Verlängerungsmöglichkeit zu diesem Zeitpunkt.

Nunmehr besteht die Möglichkeit einer erneuten Teilnahme an einer gemeinsamen 15. Bündelausschreibung der Stromlieferung für die Jahre 2017 – 2018, die von der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages B-W angeboten wird. Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit werden 120 € pro Teilnehmer und 16,50 € pro Abnahmestelle zzgl. MwSt. berechnet. Bei 20 Abnahmestellen belaufen sich die Kosten auf 535,50 € (brutto).

Die Verwaltung empfahl die Teilnahme an der 15. Bündelausschreibung Strom für den Zeitraum 2017 – 2018 der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages B-W. Wie bei der letzten Ausschreibung sollten die Abnahmestellen „Alte und Neue Schule“ als Ökostrom-Abnahmestellen (Ökostrom, der mit neu errichteten Energieerzeugungsanlagen produziert wird) ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat stimmte der Teilnahme an der 15. Bündelausschreibung Strom für den Zeitraum 2017 – 2018 der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages B-W zu. Die Abnahmestellen „Alte und Neue Schule“ sollen im gesonderten Ökostromlos ausgeschrieben werden.

5. Ausschreibung der Erdgaslieferung für den Zeitraum 2017 – 2018

In seiner Sitzung vom 12. November 2012 hat der Gemeinderat beschlossen, die Gaslieferung für die Jahre 2014 – 2015 öffentlich auszuschreiben und an der Bündelausschreibung des Gemeindetages teilzunehmen. Der Auftrag für die Erdgaslieferung wurde an die Stadtwerke Konstanz erteilt. Die Laufzeit des Vertrages endete 2015, verlängerte sich jedoch um ein Jahr, da dieser nicht 13 Monate vor Vertragsende gekündigt wurde.

Auf Empfehlung des Gemeindetages wurde die Möglichkeit einer einmaligen Vertragsverlängerung bis zum 01.01.2017 seitens der Gemeinde wahrgenommen. Somit endet der bestehende Gasliefervertrag vertragsgemäß zum 01.01.2017.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages B-W bietet im Jahr 2016 erneut den Gemeinden die Teilnahme an einer gemeinsamen, der 7. Bündelausschreibung der Gaslieferung für die Jahre 2017 – 2018 (bis 01.01.2019) an. Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit werden

200 € pro Teilnehmer und 22,50 € pro Abnahmestelle zzgl. MwSt. berechnet. Bei sechs Abnahmestellen belaufen sich die Kosten auf 398,65 €.

Gem. § 31 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung besteht für die Gemeinde die Verpflichtung, auch die Energielieferung öffentlich auszuschreiben. Daher empfahl die Verwaltung, an der 7. Bündelausschreibung des Gemeindetages teilzunehmen.

Der Gemeinderat stimmte der Teilnahme an der 7. Bündelausschreibung Gas für den Zeitraum 2017 – 2018 der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages B-W zu.

6. Flüchtlingsunterbringung

6.1. Abschluss eines Mietvertrages für die Unterbringung von Flüchtlingen und Erstaussstattung der Wohnung

Für die Unterbringung von Flüchtlingen in der sog. Anschlussunterbringung wird die Gemeinde eine Wohnung im Mehrfamilienwohnhaus Obere Matt 7 anmieten.

Die oben genannte Wohnung muss vor dem Einzug möbliert werden. Dies bedeutet, dass die Gemeinde unter anderem eine Küche, eine Waschmaschine und eine Grundmöblierung beschaffen muss.

Die Verwaltung hält das Mietangebot für angemessen und bat aufgrund der aktuellen Lage und der Verpflichtung der Gemeinde Flüchtlinge aufzunehmen, den Gemeinderat um die Zustimmung zum Abschluss des Mietvertrages. Der Gemeinderat stimmte zu.

Des Weiteren erteilte der Gemeinderat der Verwaltung den Auftrag zur Beschaffung der Erstaussattung.

6.2 Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Vor dem Hintergrund der Anmietung von Wohnungen durch die Gemeinde zur Unterbringung von Flüchtlingen, ist nun auch die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen – und Flüchtlingsheimen aus dem Jahr 1991 neu zu fassen. Aufgrund der Satzung ist es der Gemeinde möglich, die entstehenden Aufwendungen für Miete und Nebenkosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz direkt beim Leistungsträger (Landratsamt Ortenaukreis) geltend zu machen.

Der Gemeinderat beschloss die Satzung mit Gebührenteil. Auf die öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.

7. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Bernhard Frey aus Ortenberg hat der Gemeinde Ortenberg 100 € für die Flüchtlinge in Ortenberg gespendet. Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spende, bedankt sich herzlich beim Spender und sichert bestimmungsgemäße Verwendung zu.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung am 12. Oktober 2015 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- Grunderwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken
- Beauftragung der Fa. Fix mit dem Hausmeisterdienst für das Objekt Hauptstraße 61.

13. Verschiedenes/Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste ordentliche Sitzung ist für den 14. Dezember 2015 vorgesehen.
- Die Bürgerversammlung findet am 30. November 2015 statt.

14. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Fragen und Anregungen vorgetragen und von der Verwaltung beantwortet bzw. aufgenommen.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt